Landkreis Gießen

Der Kreistag

Stabsstelle: **Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit**
Sachbearbeiter: Thomas Euler
Telefon: 0641/9390-1530
E-Mail: thomas.euler@lkgi.de
Gebäude: F – Riversplatz 1-9 Zimmer: 209
35394 Gießen

Az.: 91 000-106 (5) Datum: 13. Dezember 2011

N I E D E R S C H R I F T

über die 5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 12. Dezember 2011
im Bürgerhaus Gießen-Wieseck,
Philosophenstraße 26, 35396 Gießen-Wieseck

Es wurde mit Schreiben vom 21. November 2011 zu dieser Sitzung eingeladen.

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2011 wurden folgende Unterlagen nachgesandt:

- die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Dezember 2011
- sowie das Ergebnis der Anhörung der Bürgermeister zum Kreishaushalt gemäß Ziffer 15 der „Leitlinie zur Konsolidierung der Kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise“
- und die bis dahin vorliegenden Haushaltänderungsanträge.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse (mit allen Haushaltsänderungsanträgen)
- Haushaltsänderungsliste mit Stand nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vom 8. Dezember 2011
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Informationsbroschüre Teil I (Allgemeines)
- Informationsbroschüre Teil II (Personalia)
- Einladung zur Präsentation *„Der Landkreis Gießen im Landesgeschichtlichen Informationssystem Hessen“* am 17. Januar 2012, 10.00 Uhr, in den Konferenzräumen der Kreisverwaltung
- Konzeption der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kreisentwicklung vom 12. Dezember 2011

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter
Hans-Jürgen Becker	Kreistagsabgeordneter
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter
Klaus Döring	Kreistagsabgeordneter
Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter

Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	Vorsitz, überwiegend
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter	
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete	ab 16.20 Uhr/TOP 3
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete	
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Peter Welsch	Kreistagsabgeordneter	
Gülsenem Yilmaz	Kreistagsabgeordnete	

CDU-Fraktion

Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	ab 17.28 Uhr/TOP 16
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	bis 21.25 Uhr/TOP 11
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter	bis 20.15 Uhr/TOP 16
Hans Langecker	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Fraktionsvorsitzender	
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter	
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	Vorsitz von 16.46 Uhr bis 16.49 Uhr/ TOP 16
Claus Spandau	Kreistagsabgeordneter	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	
Isa Varli	Kreistagsabgeordneter	bis 21.25 Uhr/TOP 16

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter	
Britta Eichelmann	Kreistagsabgeordnete	
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete	
Hiltrud Hofmann	Fraktionsvorsitzende	
Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	
Krimhilde Nachtigall-Bühler	Kreistagsabgeordnete	ab 16.40 Uhr/TOP 16
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter	
Manfred Schönewolf	Kreistagsabgeordneter	
Sven Stoffer	Kreistagsabgeordneter	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete	bis 20.10 Uhr/TOP 16
Alexander Wright	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	Vorsitz von 16.49 Uhr bis17.35 Uhr / TOP 16

FW-Fraktion

Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter	
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	Vorsitz von 19.05 Uhr bis 19.08 Uhr / TOP 16

Gruppe FDP

Andreas Becker	Gruppenvorsitzender	
Andrea Kaup	Kreistagsabgeordnete	
Harald Scherer	Kreistagsabgeordneter	

Gruppe Die Linke

Christiane Plonka	Co-Gruppenvorsitzende	
Dennis Stephan	Co-Gruppenvorsitzender	

Gruppe Piratenpartei

Christian Oechler	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Tampe-Haverkock	Gruppenvorsitzender	

fraktionslos

Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter	bis 20.50 Uhr/TOP 10

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete	
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter	
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter	bis 19.00 Uhr/TOP 16
Eva Kohlhaussen	Kreisbeigeordnete	
Karin Losert	Kreisbeigeordnete	ab 18.15 Uhr/TOP 16
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter	bis 19.00 Uhr/TOP 16
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter	
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied	ab 16.30 Uhr/TOP 6
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	ab 18.55 Uhr/TOP 16

Verwaltung

Jutta Heieis	Verwaltungsoberrätin, Fachbereichsleiterin 2	
Mario Rohrmus	Oberamtsrat, Fachbereichsleiter 4	
Udo Liebich	Amtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	
Oliver Keßler	Tarifbeschäftigter, Stabsstelle 91	
Meike Bartz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	
Lydia Anter	Tarifbeschäftigte Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Anette Herzberger	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Thorsten Schäfer-Gümbel	Kreistagsabgeordneter, SPD-Fraktion
Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete, CDU-Fraktion
Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter, FW-Fraktion
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 5. Sitzung des Kreistages um 16.08 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Besonders begrüßt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck den neuen Kreistagsabgeordneten Isa Varli, der am 9. Dezember 2011 für Franziska Lodde vom Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in den Kreistag nachgerückt ist. Herr Varli war bereits vom 1. August 2005 bis 31. März 2006 und vom 24. November 2009 bis 31. März 2011 Kreistagsabgeordneter.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- der Kreistagsabgeordneten Britta Eichelmann zum 40. Geburtstag am 26. November 2011
- dem Kreistagsabgeordneten Matthias Körner und seiner Gattin zur Geburt des Sohnes Valentin im November 2011
- dem Kreistagsabgeordneten Kurt Hillgärtner zur gewonnenen Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rabenau.

Unter den Gästen begrüßt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck als ehemalige Kreispolitiker aus Gießen-Wieseck den langjährigen Kreisbeigeordneten Hans Pfeifer und die langjährige Kreistagsabgeordnete Rita Zimmermann.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Lenz bittet darum, den Tagesordnungspunkt 10 (Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - Gastschulbeiträge – mit der Universitätsstadt Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2011, Vorlage: 0258/2011) in Sitzungsteil C zu verschieben.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan bittet darum, den Tagesordnungspunkt 11 (Erneuerung der Eisenbahnunterführung über die Kreisstraße K 26 bei Lollar-Odenhausen/Lahn; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2011, Vorlage: 0259/2011) in Sitzungsteil C zu verschieben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Verschiebung der Tagesordnungspunkte 10 und 11 in Sitzungsteil C) somit beschlossen ist. Diese ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

3. Fragestunde

Landrätin Anita Schneider beantwortet in Vertretung für den hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske sowie eine spontane Zusatzfrage der Fraktionsvorsitzenden Hiltrud Hofmann zum Internet-Seminar „Girls im Netz“ des Jugendbildungswerkes.

Landrätin Anita Schneider beantwortet in Vertretung für den hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald die Frage und die beiden Zusatzfragen des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan sowie eine spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Matthias Körner zu Wohnraum auf dem Land.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die beiden Zusatzfragen der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka zu Mängeln und Schäden an Baudenkmälern.

(Eine Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die diesbezüglichen Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3 d beigefügt).

4. Wahl des Vertreters/der Vertreterin des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0178/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Wahl des Vertreters/der Vertreterin des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen erforderlich ist, weil der durch den Kreistag am 20. Juni 2011 gewählte Vertreter Matthias Körner infolge seiner Wahl in den Verwaltungsrat sein Mandat in der Verbandsversammlung niedergelegt hat. Die Nachwahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl nach § 32 HKO i.V.m. § 55 Abs. 3 und 5 HGO durch-

zuführen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Ältestenrat in seiner Sitzung am 16. November 2011 vereinbart hat, die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen. Wie aus der Kreistagseinladung ersichtlich sollten etwaige Widersprüche hiergegen oder Gegenkandidaten (gegen die Kandidatin des Kreisausschusses) bis zum 5. Dezember 2011 bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit gemeldet werden. Bis zum Fristablauf sind keine Widersprüche gegen das vorgeschlagene Verfahren eingegangen und auch keine Gegenkandidaten benannt worden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss für die Vertreterposition in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen Frau Anette Henkel vorschlägt und stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Vorschläge geltend gemacht werden.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck offen über den Wahlvorschlag abstimmen:

Der Kreistag wählt

Frau Anette Henkel

als Vertreterin des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig bei Stimmenthaltung der Gruppen von FDP und Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Sitzungsteil B

5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt und der Satzung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. November 2011 (Vorlage Nr. 0242/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreistag sich bereits in seiner Sitzung am 19. September 2011 mit dieser Satzung befasst habe. Seinerzeit wurde der Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung des Hessischen Sozialministeriums und vorbehaltlich der Zustimmung des neuen Jugendhilfeausschusses gefasst; deshalb sei die Satzung bislang auch nicht öffentlich bekannt gemacht worden und damit auch nicht in Kraft getreten. Die Zustimmung des Hessischen Sozialministeriums liegt seit dem 7. Oktober 2011 vor, der Jugendhilfeausschuss hat aber um kleinere Änderungen gebeten. Aus diesem Grund soll der damalige Satzungsbeschluss durch den jetzt vorgelegten Beschlussantrag ersetzt werden. Im Falle einer positiven Beschlussfassung wird die

Satzung am Mittwoch öffentlich bekannt gemacht und tritt am Donnerstag in Kraft. Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen der beteiligten Kreistagsausschüsse vor.

Der Kreistag beschließt:

Der Beschluss des Kreistages vom 19. September 2011 zur geänderten Vorlage des Kreisausschusses vom 9. August 2011 (Vorlage Nr. 0005/2011) wird - nachdem dass Hessische Sozialministerium den Änderungen zugestimmt hat und die Änderungswünsche des Jugendhilfeausschusses aus dessen Sitzung am 17. Oktober 2011 nun berücksichtigt wurden – durch folgenden Beschluss ersetzt:

Der Kreistag beschließt die nachfolgende (und als Anlage 4 beigefügte) Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen vom 15. November 1993 (zuletzt geändert am 10. November 2008) und der Satzung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen vom 20. Oktober 1980 (zuletzt geändert am 10. Mai 1999) wie folgt:

Artikel I
Änderung der Satzung des Jugendamtes

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte *„Allgemeine Förderung der Jugendhilfe“* ersetzt durch das Wort

„Jugendförderung“.

b) In § 6 Abs. 2 wird nach dem letzten Satz folgender Satz angefügt:

„Der Fachausschuss Jugendförderung berät und beschließt das Bildungsprogramm des Jugendbildungswerkes.“

c) In § 6 Abs. 3 werden die Sätze 5 und 6 ersetzt durch folgende Sätze:

„Mitglieder des Fachausschusses Jugendhilfeplanung und -entwicklung müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung besteht aus neun stimmberechtigten und weiteren beratenden Mitgliedern. Der Fachausschuss Jugendförderung besteht aus 12 stimmberechtigten und weiteren

beratenden Mitgliedern. Fünf stimmberechtigte Mitglieder müssen Vertreter/innen des Kreisjugendringes unter angemessener Mitbestimmung junger Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren sein, um deren Partizipation gemäß §§ 35 Abs. 2 und 37 Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sicherzustellen. Mitglieder der Fachausschüsse müssen ihren Wohnsitz oder Dienst- bzw. Arbeitssitz im Landkreis Gießen haben. Für jedes gewählte Mitglied eines Ausschusses ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.“

d) In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird eine Ziffer 12 ergänzt mit folgendem Wortlaut:

„12. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreisausländerbeirates.’“

<u>Artikel II</u>
<u>Änderung der Satzung des Jugendbildungswerkes</u>

Die Satzung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen wird wie folgt geändert:

a) In § 1 Satz 2 wird das Wort „Jugendamt“ ersetzt durch:

„Fachbereich Jugend, Soziales, Familien“

b) § 2 Abs. 1 wird ersetzt durch:

„Das Jugendbildungswerk dient der politischen, sozialen und kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen und der Qualifizierung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen im Sinne des § 35 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 01. Januar 2007.“

c) § 2 Abs. 2 Satz 1 wird ergänzt durch:

„sowie an Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Landkreis Gießen.“

d) In § 2 Abs. 4 wird das Wort Jugendbildungsförde-

rungsgesetz ersetzt durch:

***„Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch“*.**

e) In § 4 wird der Titel Verwaltungsausschuss ersetzt durch:

„Fachausschuss Jugendförderung“.

f) In § 4 Abs. 1 wird das Wort „Verwaltungsausschuss“ ersetzt durch:

„Fachausschuss Jugendförderung“.

g) § 4 Abs. 2 wird ersetzt durch:

Der Fachausschuss Jugendförderung besteht aus 12 stimmberechtigten und weiteren beratenden Mitgliedern. Fünf stimmberechtigte Mitglieder müssen Vertreter/innen des Kreisjugendringes unter angemessener Mitbestimmung junger Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren sein, um deren Partizipation gemäß §§ 35 Abs. 2 und 37 Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sicherzustellen.
Der/ die Jugenddezernent/in oder ein/e von ihm bestimmte Vertreter/in ist Vorsitzende/r des Fachausschusses Jugendförderung.“

h) § 4 Abs. 3 wird ersetzt durch:

„Die Berufung des Fachausschusses Jugendförderung wird vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Legislaturperiode des Kreistages vorgenommen. Dem Fachausschuss Jugendförderung gehören die Leiterin/ der Leiter des Jugendbildungswerkes als stimmberechtigtes Mitglied und die Kreisjugendpflegerin/ der Kreisjugendpfleger mit beratender Stimme an.“

i) § 4 Abs. 4 wird ersetzt durch:

„Der Fachausschuss Jugendförderung beschließt über folgende Angelegenheiten des Jugendbildungswerkes von grundsätzlicher Bedeutung:

a) die Feststellung der allgemeinen Richtlinien für die pädagogische und didaktische Arbeit,

b) die Aufstellung der Programme des Jugendbildungswerkes.“

j) § 4 Abs. 5 wird gestrichen.

k) § 5 Abs. 1, Satz 2 wird gestrichen.

l) In § 5 Abs. 2 werden vor den Worten *„der Leiter“* die *Worte „die Leiterin/“* ergänzt.

m) In § 7 Satz 1 werden nach dem Wort *„trifft“* folgende Worte eingefügt:

„die Leiterin/“

Artikel III
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6.	**Neunte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2011 (Vorlage Nr. 0248/2011)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass die Gebührenkalkulation der Vorlage beigefügt war. Zur Vorlage liegen zustimmende Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse vor.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte

Neunte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und der Gruppen von FDP und Piratenpartei, gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

7.	**Verkauf eines Teilgrundstückes an der Kreisvolkshochschule in Lich mit einer Fläche von ca. 75 m² des im Eigentum des Landkreises Gießen stehenden Grundstückes Flur 1 Flurstück 1455 (Gesamtgrundstücksfläche 1.055 m²); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2011 (Vorlage Nr. 0246/2011)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse vorliegen.

Der Kreistag beschließt, von dem im Eigentum des Landkreises Gießen stehenden Grundstück Flur 1 Flurstück 1455, Gesamtgrundstücksfläche 1.055 m², ein Teilgrundstück mit einer Fläche von ca. 75 m² zu einem Verkaufspreis von 45,00 €/m² an die Stadt Lich zu verkaufen. Verkaufserlös insgesamt ca. 3.375,00 €.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

8.	**Beitritt MRE (Multiresistente Erreger)-Netz Mittelhessen und Förderverein MRE-Netz Mittelhessen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2011 (Vorlage Nr. 0249/2011)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse vorliegen.

Der Kreistag beschließt, dem „MRE-Netz Mittelhessen“ sowie dem in Gründung befindlichen Förderverein „MRE-Netz Mittelhessen“ beizutreten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9.	**Abwicklung zukünftiger baulicher Investitionsvorhaben im Investitionshaushalt; Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 13. Dezember 2010, Vorlage Nr. 953/2010; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2011 (Vorlage Nr. 0252/2011)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage geändert hatte und hierzu zustimmende Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse vorliegen.

Der Kreistag beschließt, *die* baulichen Investitionsvorhaben*, die der Kreistag am 13. Dezember 2010 beschlossen hat*, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten auch weiterhin in den Investitionshaushalten abzubilden und die Maßnahmen in eigener Regie durchzuführen.

Punkt 1 des Kreistagsbeschlusses „Alternative Finanzierungsformen für bauliche Investitionsvorhaben (Mietmodell)“ vom 13. Dezember 2010 (Vorlage Nr.: 953/2010) wird aufgehoben.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt einstimmig.

12. Berichtsantrag zur Arbeit der Kreisvolkshochschule;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 14. November 2011
(Vorlage Nr. 0261/2011)

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport und im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss die folgenden Fragen zu beantworten:

1) In welchen Fachbereichen / Themen werden künftig neue Potentiale und Aufgaben der Arbeit der KVHS – auch in Kooperation bzw. Abgrenzung zu den anderen Weiterbildungsträgern im Rahmen des Hessencampus – gesehen (z. B. hinsichtlich der Integration ausländischer Bürger, der großen Zahl von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss, der beruflichen Qualifikation oder der wachsenden Zahl älterer Menschen in unserer Gesellschaft)?

2) In welchen Kommunen / Regionen des Kreises bestehen Ungleichgewichte und Herausforderungen für die künftige Arbeit?

Wie können diese beseitigt werden?

3) Wie viele Kurse und wie viele Unterrichtsstunden wurden in 2007, 2008, 2009 und 2010 (wenn schon möglich) je 1000 Einwohner – auch im Vergleich zu ähnlichen Landkreisen wie Lahn-Dill, Marburg-Biedenkopf, Vogelsbergkreis, Wetterau oder Limburg-Weilburg o. ä. – durchgeführt?

4) Wie stellt sich die Weiterbildungsdichte (Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner) in diesem Zeitraum im Vergleich dar?

5) Wie hat sich die Zahl der Teilnehmenden in diesem Zeitraum – auch im Vergleich – entwickelt?

Wie waren dabei die Anteile nach Geschlecht und Alter?

6) Welche Fachbereiche hatten hinsichtlich des Kursangebots und der Zahl der Teilnehmenden im o. g. Zeitraum die größten

Zuwachsraten?

Wie sieht das im Vergleich zu den anderen Landkreisen aus?

7) Wie viel Prozent der Kurse, in welchen Fachbereichen, konnten im o. g. Zeitraum mangels Teilnehmer nicht stattfinden?

Wie sieht der Vergleich mit den anderen Landkreisen aus?

8) Wie haben sich Ausgaben (Sachkosten/Personalkosten jeweils für Honorarkräfte und Beschäftigte unterschieden) und Einnahmen (nach Teilnehmergebühren und Zuschüssen von Land/Kreis/Kommunen unterschieden) im genannten Zeitraum – wiederum im Vergleich mit anderen Kreisen – entwickelt?

9) Wie hoch ist demnach der Kostenbeitrag (des Kreises/der Kommunen) je Einwohner im angesprochenen Zeitraum (wieder im Vergleich)?

10) Wie haben sich im genannten Zeitraum die Stellen für Verwaltungstätigkeit und der der pädagogischen MitarbeiterInnen verändert (wieder im Vergleich)?

11) Sind Planstellen nicht besetzt und – wenn ja – seit wann?

12) Welchen Anteil an den Aufwendungen haben die vom Landkreis bzw. Kommunen für Miete und die Nutzung kreiseigener Räume (z. B. in Schulen) erhobenen Kosten (einschließlich interner Leistungsverrechnungen)?

13) Haben sich die Teilnehmergebühren je Unterrichtsstunde in diesen Jahren verändert und welche Gebühren wurden und werden in den vergleichbaren KVHS in Mittelhessen erhoben?

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

13. Berichtsantrag zur interkommunalen Zusammenarbeit; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15. November 2011 (Vorlage Nr. 0264/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, im Eingangssatz hinter dem Wort *„Kreisausschuss“* folgende Worte anzufügen:

„, im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr“

und fragt die Antrag stellende CDU-Fraktion, ob sie dieses so übernimmt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Lenz signalisiert Zustimmung.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss*, im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr* über die Entwicklung und den aktuellen Sachstand zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Gießen, der Stadt Gießen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu berichten. Dazu wird der Kreisausschuss gebeten, explizit auf die folgenden Fragen einzugehen:

- **Welche Bereiche wurden für eine interkommunale Zusammenarbeit ins Auge gefasst?**

- **Wie sind die Akzeptanz und die mögliche Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen zu den vorgesehenen IKZ-Kooperationen zu beurteilen?**

- **Welche einvernehmlichen Ergebnisse oder Beschlüsse der Arbeitsgruppe (aus Vertretern der Kreisverwaltung und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden) einerseits bzw. den Kommunen andererseits konnten bisher verzeichnet werden?**

- **Wie positionieren sich die Kommunen zu der Absicht der Landrätin, die Personalstellen von Landkreis- und Kommunalverwaltungen beim Kreis zusammenzuführen? (Gießener Allgemeine Zeitung vom 20. August 2011)**

- **Wann ist in diesem Themenfeld mit einer Befassung des Kreistages zu rechnen?**

- **Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Kreisausschuss mit einer Überleitung der ersten IKZ-Kooperation in einen Echtbetrieb?**

- **Ist auch eine Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen Landkreisen geprüft worden?**

- **In der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ vom 06.05.2010 sind den Kommunalaufsichtsbehörden Hinweise zur Prüfung und Forderungen zum Umgang der Kommunen mit der interkommunalen Zusammenarbeit aufgeführt. Wie sieht der Kreisausschuss und wie sieht die Landrätin als Behörde der Landesverwaltung zuständig für die kommunale Finanzaufsicht die interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Gießen einschließlich der Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund dieser Leitlinie?**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

14.	**Berichtsantrag zur Stiftung "Von Schulen - Für Schulen"; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16. November 2011 (Vorlage Nr. 0267/2011)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, im Eingangssatz hinter dem Wort *„Kreisausschuss“* folgende Worte anzufügen:

„, im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport und im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr“

und fragt die Antrag stellende CDU-Fraktion, die diesen Hinweis in der Antragsbegründung bereits angebracht hatte, ob sie dieses so übernimmt.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Lenz signalisiert Zustimmung.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss,
im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport
und
im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr
zu berichten, was sich seit dem Regierungswechsel bei der Stiftung „Von Schulen - Für Schulen“ getan hat:

- **an welchen Schulen und mit wie viel Fläche Photovoltaikanlagen betrieben werden, wie die Betreiber sich anteilig zusammen setzen und welche Anlagen noch bis zum 31. Dezember 2011 ans Netz gehen;**

- **was der Kreisausschuss unternommen hat, um weitere Anlagen im Rahmen der Stiftung zu initiieren und umzusetzen;**

- **ob der Eigenbedarf der jeweiligen Schulen durch die jeweilige Photovoltaikanlage abgedeckt wird und ein Energieüberschuss erzeugt wird.**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

15.	**Berichtsantrag zur Ausbildungssituation im Landkreis Gießen (und in der Universitätsstadt Gießen); hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16. November 2011 (Vorlage Nr. 0268/2011)**

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss zu berichten,

- **wie viel Jugendliche sind derzeit im Kreis Gießen ohne Ausbildungsplatz sind,**

- **wie viel Jugendliche in einer berufsvorbereitenden Maßnahme sind;**

- **wie viel Jugendliche und junge Erwachsene in anderen Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind,**

- **wie viel Jugendliche und junge Erwachsene sind derzeit im SGB II-Bezug?**

- **welche Maßnahmen finden im Rahmen des Hessischen Ausbildungspaktes beim Übergang in Ausbildung oder Arbeit im Kreis Gießen stattfinden;**

- **wie viel Jugendliche bzw. junge Erwachsene werden im Rahmen des Ausbildungspaktes gefördert werden;**

- **wie viel Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung sind;**

- **welche Schulen im Kreis Gießen sich am OloV-Programm beteiligen unter Einbezug der Förderschulen;**

- **ob Erfolge durch/mit OloV (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen) erzielt werden konnten,**

- **ob die Sozialarbeit an Schulen mit in die Umsetzung einbezogen wurde.**

Der Bericht kann in den Kreistagsausschüssen für
- Schule, Bauen, Planen und Sport,
- Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt sowie
- Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr
erfolgen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012; Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015;

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Beratungsprozedere für den Haushalt 2011. So stehe jeder Fraktion in der 2. wie auch in

der 3. Beratung jeweils 25 Minuten Redezeit zur Verfügung; nach der neuen Kreistags-Geschäftsordnung können die nicht verbrauchten Redezeiten von der 2. in die 3. Beratung übertragen werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Haushaltsplanentwurf 2012 in der Sitzung des Kreistages am 7. November 2011 förmlich eingebracht wurde und dies die 1. Beratung im Sinne des § 31 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung gewesen sei. Dabei habe jeder Kreistagsabgeordneter einen Entwurf des Haushaltsplanes (in Papierform oder auf CD) und die Haushaltsrede erhalten. Die anschließenden Haushaltsberatungen fanden in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 17. November 2011 und in der darauf folgenden Ausschussrunde statt. Der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 5. Dezember 2011 eine Haushaltsänderungsliste beschlossen, die mit Post vom 6. Dezember 2011 an die Kreistagsmitglieder versandt wurde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn eine Haushaltsänderungsliste verteilt wurde, die dem Stand der Beratungen nach der Sitzung des Haupt-, Finanz-, und Rechtsausschusses am 8. Dezember 2011 entspricht.

16.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass folgende Haushaltsänderungsanträge in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 8. Dezember 2011 mit einem positiven Votum versehen und damit in der zu Sitzungsbeginn vorgelegten Haushaltsänderungsliste (vom 9. Dezember 2011) berücksichtigt wurden:

- Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Dezember 2011

- 0217/2011-9 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW mit dem Wortlaut:

  „Produkt 21.8.01, Leistung 09; Gesamtschule Linden – Anne-Frank-Schule, Maßnahme 103: Neubau einer Dreifeld-Sporthalle.
  Gesamtausgabebedarf: 3.000.000,- €,
  Ansatz 2012: 1.500.000,- €, VE 2013: 1.500.000,- €:
  Im Produkt 21.8.01 wird an der Maßnahme „Neubau einer Dreifeld-Sporthalle“ ein Sperrvermerk angebracht. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes und der damit verbundenen Freigabe der Mittel entscheidet der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss.“

Folgender Antrag wurde im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss nicht abgestimmt, weil hierzu ein Grundsatzbeschluss des Kreistages vorliegt:

- 0217/2011-4 (neu) des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) mit dem Wortlaut:

  „Im Produkt 61.2.01,
  Pos. 21: Zinserträge aus Derivaten:
  Der Kreis wird künftig keine Geschäfte mehr mit Derivaten tätigen.“

Hier sei vom Ausschussvorsitzenden Matthias Klose und von der Landrätin Anita Schneider vorgeschlagen worden, zunächst den Bericht des Portfoliobeirates in der nächsten Sitzungsrunde abzuwarten und diesen Antrag nicht als Haushaltsänderungsantrag, sondern als Sachantrag zu betrachten, über den danach abgestimmt werden sollte. Der Antragsteller sei hiermit einverstanden gewesen.

Auch für den Antrag:

- 0217/2011-8 des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) mit dem Wortlaut:

  „Diverse Produkte: Investitionsvorhaben: :
  Für die Finanzierung der Investitionsvorhaben wird die Ausgabe von Bürgeranleihen (Kommunalanleihen) geprüft und für einzelne Vorhaben vorgesehen.“

sei vorgeschlagen worden, zunächst den Bericht des Portfoliobeirates in der nächsten Sitzungsrunde abzuwarten und diesen Antrag nicht als Haushaltsänderungsantrag, sondern als Sachantrag zu betrachten, über den danach abgestimmt werden sollte. Der Antragsteller sei auch hiermit einverstanden gewesen.

Weiter teilt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck mit, dass zu den folgenden Haushaltsänderungsanträgen ablehnende Beschlussempfehlungen des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen:

- 0217/2011-1 (neu) des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) mit dem Wortlaut:

  „Im Produkt 12.2.05, Pos. 15: Zuschuss für Verbraucherzentrale:
  Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2012 sind um 3.000,- € auf 8.000,- € zu erhöhen.“

- 0217/2011-2 (neu) des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) mit dem Wortlaut:

  „Im Produkt 11.1.01, Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen: Förderung der Fraktionsarbeit:
  Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf um 60.000,- € auf 65.000,- € zu vermindern.“

- 0217/2011-3 des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) mit dem Wortlaut:

  „Im Produkt 11.1.00, Pos. 13: Verfügungsmittel KA, Repräsentationen und Bewirtungskosten:
  Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf um 3.950,- € auf 10.000,- € zu vermindern.“

- 0217/2011-5 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

  „Bei dem Produkt 57.1.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus (Seite E 356) werden die Personalaufwendungen (Position 11) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13), die für die Ansätze für das Jahr 2011 hinausgehen mit einem Sperrvermerk zu versehen.
  Über die Aufhebung dieses Sperrvermerks berät und entscheidet der

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr nach Vorlage eines diese enormen Mehraufwendungen erläuternden Konzepts.“

- 0217/2011-6 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:
  „Der Kassenkredit ist in § 4 der Haushaltssatzung von 280.000.000,- € um 20.000.000,- € auf 260.000.000 € herabzusetzen. Die für die 20.000.000 € kalkulierten anteiligen Kassenkreditzinsen sind aus dem Planansatz herauszunehmen und dieser ist entsprechend anteilig zu reduzieren.“

- 0217/2011-7 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:
  „Die Kreis- und Schulumlage 2012 ist bis auf weiteres auf der Basis der Hebesätze für 2010 anzufordern und die Differenz zu den derzeit geltenden Hebesätze ist von der Erhebung und Vollziehung bis zur Klärung der von der Koalition gewollten Entlastung der Städte und Gemeinden im Landkreis auszusetzen.“

- 0217/2011-10 der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel mit dem Wortlaut:
  „Im Produkt 31.2.02 ist der Ansatz für die ZAUG gGmbH um die Summe von 200.000,- € zur Förderung neuer Maßnahmen zu erhöhen.“

Auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, ob diese mit einem negativen Ausschussvotum versehenen Haushaltsänderungsanträge weiter aufrecht erhalten werden, teilen Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon und Co-Gruppenvorsitzende Christiane Plonka mit, dass die Haushaltsänderungsanträge der CDU-Fraktion und der Gruppe Die Linke trotz ablehnenden Ausschussvotums weiter aufrecht erhalten werden. Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel zieht den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-3 bzgl. Verfügungsmittel KA, Repräsentationen und Bewirtungskosten zurück.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die CDU-Fraktion soeben einen weiteren Haushaltsänderungsantrag vorgelegt hat:

- 0217/2011-11 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:
  „Bei Produkt-Nr. 54.2.01.01 (Kreisstraßen):
  Kreisstraße K 31, Ausbau einer Teilstrecke und des Bahnüberganges zwischen Buseck-Trohe und Gießen-Rödgen mit Radweg:
  1. *Die Finanzmittel für den Ausbau der Kreisstraße K 31 werden im Haushaltsjahr 2012 veranschlagt.*
  2. *Das Projekt ist gemeinsam mit der Stadt Gießen und der Gemeinde Buseck als Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) anzumelden, entsprechende Mittel des Landes sind zu beantragen.“*

Stv. Kreistagsvorsitzender Dr. Sven Simon übernimmt um 16.46 Uhr den Vorsitz.

An der Aussprache beteiligt sich zunächst hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl.

Da sich der amtierende Vorsitzende an der Aussprache beteiligen möchte, gibt er den Vorsitz zum 16.49 Uhr an den stv. Kreistagsvorsitzenden

Alexander Wright ab.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon begründet den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-11 der CDU-Fraktion und beantwortet eine Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Hiltrud Hofmann.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich erneut hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, die eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon beantwortet, Kreistagsabgeordneter Erhard Reinl, Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser, die eine Frage hinsichtlich der Aufnahme eines Kredits für die energetischen Sanierung der Willy-Brandt-Schule stellt, erneut hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, die diese Frage beantwortet (Anlage 6 zur Niederschrift), Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Lenz, der um eine Änderung des im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses zugestimmten Haushaltsänderungsantrages 0217/2011-9 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW hinsichtlich der Sporthalle an der Gesamtschule Anne-Frank-Schule in Linden bittet, erneut hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, die eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Ulrich Lenz beantwortet, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan, Kreistagsabgeordneter Claus Spandau, der den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-5 bezüglich des Konzeptes der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kreisentwicklung zurück zieht, erneut Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Lenz und erneut Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, der um eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung bittet.

Die Sitzung des Kreistages wird von 17.17 Uhr bis 17.28 Uhr unterbrochen.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Lenz stellt folgenden Haushaltsänderungsantrag zur aktuellen Haushaltsänderungsliste:

- 0217/2011-12 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:
  „Beim Produkt 21.8.01, Leistung 09; Gesamtschule Linden – Anne-Frank-Schule, Maßnahme 103, wird anstelle einer Dreifeld-Sporthalle der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle vorgesehen.“

Stv. Kreistagsvorsitzender Alexander Wright lässt über den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-12 abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Beim Produkt 21.8.01, Leistung 09; Gesamtschule Linden – Anne-Frank-Schule, Maßnahme 103, wird anstelle einer Dreifeld-Sporthalle der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle vorgesehen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sodann lässt stv. Kreistagsvorsitzender Alexander Wright über die noch offenen Haushaltsänderungsanträge, die nicht in der heute vorgelegten Haushaltsänderungsliste berücksichtigt wurden, abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-1 (neu) des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) mit dem Wortlaut:

„Im Produkt 12.2.05, Pos. 15: Zuschuss für Verbraucherzentrale: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2012 sind um 3.000,- € auf 8.000,-m € zu erhöhen."

ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gruppen von FDP und Piratenpartei.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-2 (neu) des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) mit dem Wortlaut:

„Im Produkt 11.1.01, Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzzuweisungen: Förderung der Fraktionsarbeit:
Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf um 60.000,- € auf 65.000,- € zu vermindern."

ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gruppen von FDP und Piratenpartei.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-6 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Der Kassenkredit ist in § 4 der Haushaltssatzung von 280.000.000,- € um 20.000.000,- € auf 260.000.000 € herabzusetzen. Die für die 20.000.000 € kalkulierten anteiligen Kassenkreditzinsen sind aus dem Planansatz herauszunehmen und dieser ist entsprechend anteilig zu reduzieren."

ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gruppen von Die Linke und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-7 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Die Kreis- und Schulumlage 2012 ist bis auf weiteres auf der Basis der Hebesätze für 2010 anzufordern und die Differenz zu den derzeit geltenden Hebesätze ist von der Erhebung und Vollziehung bis zur Klärung der von der Koalition gewollten Entlastung der Städte und Gemeinden im Landkreis auszusetzen."

ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die CDU-Fraktion und

die FDP-Gruppe, und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gruppen von Die Linke und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-10 der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel mit dem Wortlaut:

„Im Produkt 31.2.02 ist der Ansatz für die ZAUG gGmbH um die Summe von 200.000,- € zur Förderung neuer Maßnahmen zu erhöhen."

ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gruppen von FDP und Piratenpartei.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-11 der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Bei Produkt-Nr. 54.2.01.01 (Kreisstraßen):
Kreisstraße K 31, Ausbau einer Teilstrecke und des Bahnüberganges zwischen Buseck-Trohe und Gießen-Rödgen mit Radweg:

1. ***Die Finanzmittel für den Ausbau der Kreisstraße K 31 werden im Haushaltsjahr 2012 veranschlagt.***
2. ***Das Projekt ist gemeinsam mit der Stadt Gießen und der Gemeinde Buseck als Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) anzumelden, entsprechende Mittel des Landes sind zu beantragen."***

ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und Gruppen von Die Linke und Piratenpartei sowie des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Stv. Kreistagsvorsitzender Alexander Wright stellt fest, dass keine weiteren Haushaltsänderungsanträge zur Abstimmung anstehen und schließt die 2. Beratung des Haushaltes 2012.

16.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2011
(Vorlage Nr. 0217/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck übernimmt um 17.35 Uhr wieder den Vorsitz und eröffnet die Generaldebatte. Er begrüßt die ehemaligen Kreistagsabgeordneten Heinz Becker und Hans-Jürgen Geselle.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon beantwortet, Gruppenvorsitzender Andreas Becker und Landrätin Anita

Schneider, die eine Zwischenfrage des Gruppenvorsitzenden Andreas Becker beantwortet.

Auf eine Geschäftsordnungsmeldung des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer erklärt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, dass der Kreisausschuss nach § 32 Satz 2 HKO in Verbindung mit § 59 Satz 2 HGO *jederzeit* zum Gegenstand der Verhandlung gehört werden muss. Der Begriff „jederzeit" bedeute, dass der Kreisausschuss durch seine Sprecher außerhalb der Rednerliste nach dem nächsten Redebeitrag reden darf.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Erhard Reinl, Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Lenz und Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan, der Zwischenfragen des Gruppenvorsitzenden Matthias Tampe-Haverkock und des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler beantwortet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ruft den Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan zur Ordnung, weil dieser wörtlich gesagt hat:

> *„Es wird immer dann gefährlich, wenn ein Haushalt besonders viele Nullen hat und in der dafür zuständigen Verwaltung auch viele davon sitzen."*

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan entschuldigt sich anschließend.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Matthias Tampe-Haverkock, Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann, Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser, hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, der Zwischenfragen des Fraktionsvorsitzenden Dr. Ulrich Lenz und des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan beantwortet, Kreistagsabgeordneter Alexander Wright, Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan, Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, der Zwischenfragen des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan und des Kreistagsabgeordneten Matthias Körner beantwortet und Landrätin Anita Schneider, die Zwischenfragen des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon, des Gruppenvorsitzenden Andreas Becker, des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske und des Co-Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan beantwortet und in diesem Zusammenhang zusichert, Stellungnahmen zur ZAUG gGmbH den Fraktionen und Gruppen zukommen zu lassen.

(Während des Redebeitrages der Fraktionsvorsitzenden Hiltrud Hofmann hat stv. Kreistagsvorsitzende Claudia Zecher von 19.05 Uhr bis 19.08 Uhr den Vorsitz inne.)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses mit der zu Sitzungsbeginn verteilten Haushaltsänderungsliste vom 9. Dezember 2011 unter Berücksichtigung des unter Tagesordnungspunkt 16.1 beschlossenen Haushaltsänderungsantrages 0217/2011-12 (bezüglich der Zweifeld-Sporthalle an der Gesamtschule „Anne-Frank-Schule" in Linden) die Abstimmungs-

grundlage darstellt.

Sodann führt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck die Schlussabstimmungen durch:

Der Kreistag beschließt den durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Dezember 2011 geänderten Stellenplan 2012.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppen von FDP und Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Der Kreistag beschließt das dem Haushalt 2012 beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 in geänderter Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppen von FDP und Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Der Kreistag beschließt die als Anlage 7 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 in der vom Kreisausschuss am 5. Dezember 2011 festgestellten und vom Kreistag in seiner heutigen Sitzung veränderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppen von FDP und Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

17. Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2012; hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2011 (Vorlage Nr. 0245/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass auf Anregung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses Herr Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Änderungsantrag gestellt hat, auf Seite 22 bei der Maßnahme „Externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse“ den Halbsatz

„… damit Mietabsenkungsverfahren konsequent durchgeführt werden können …“

zu ersetzen durch die Worte:

„… damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können …“

Hierzu liege eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegt.

In dieser geänderten Fassung lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die Vorlage abstimmen:

Der Kreistag beschließt gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V.m. § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012.

Das Haushaltssicherungskonzept wird der kommunalen Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Gießen im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 vorgelegt.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppen von FDP und Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

18. Feststellung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0227/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss zweimal über die Eröffnungsbilanz beraten und eine zustimmende Beschlussempfehlung vorgelegt hat.

Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan beantragt, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen.

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann redet gegen diesen Verfahrensantrag.

Sodann zieht Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan seinen Verfahrensantrag wieder zurück.

Der Kreistag stellt die vom Kreisausschuss aufgestellte und aufgrund der Prüfung der Revision korrigierte Eröffnungsbilanz des Landkreises Gießen zum 1. Januar 2009 fest.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Gruppen von FDP und Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

10. Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - Gastschulbeiträge - mit der Universitätsstadt Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2011 (Vorlage Nr. 0258/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die beiden Gießener Magistratsmitglieder im Kreistag, Frau Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz und Frau Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich gemäß

§ 18 HKO i.V.m. § 25 Abs. 4 und 1 Nr. 5 HGO wegen eines möglichen Interessenwiderstreits nicht an der Beratung und Abstimmung dieser Vorlage teilnehmen und den Sitzungsraum um 20.44 Uhr verlassen haben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse vorliegen.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Norman Speier und Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser, die für die CDU-Fraktion folgen Initiativantrag stellt:

> *„Die Kündigung des Vertrages mit der Stadt Gießen für die Gastschulbeiträge ist solange auszusetzen, bis die Schulentwicklungspläne für Stadt und Kreis Gießen erarbeitet, abgestimmt und genehmigt sind. Danach sollen unverzüglich neue Verhandlungen zu den Gastschulbeiträgen geführt werden.“*

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, der eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Ulrich Lenz beantwortet, Kreistagsabgeordnete Andrea Kaup, Kreistagsabgeordneter Klaus-Peter Möller, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall und hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über den Initiativantrag der CDU-Fraktion abstimmen und merkt an, dass sich bei einer Annahme des Initiativantrages der Hauptantrag erledigt habe:

Der Kreistag lehnt den Initiativantrag der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

> ***„Die Kündigung des Vertrages mit der Stadt Gießen für die Gastschulbeiträge ist solange auszusetzen, bis die Schulentwicklungspläne für Stadt und Kreis Gießen erarbeitet, abgestimmt und genehmigt sind. Danach sollen unverzüglich neue Verhandlungen zu den Gastschulbeiträgen geführt werden.“***

ab.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Die Linke und 1 Kreistagsabgeordneter der Gruppe Piratenpartei, bei 1 Stimmenenthaltung eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den unveränderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt

die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 13. September 2007 zur Regelung der Gastschulbeiträge mit der Universitätsstadt Gießen zum 31. Juli 2012.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Die Linke und 1 Kreistagsabgeordneter der Gruppe Piratenpartei, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, bei 1 Stimmenenthaltung eines Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei.

11. Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße 26 bei Lollar-Odenhausen/Lahn;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2011
(Vorlage Nr. 0259/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hier ursprünglich beabsichtigt war, eine Projektgenehmigung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr einzuholen. Aus haushaltsrechtlichen Gründen muss hier aber der Kreistag entscheiden. Der vom Kreisausschuss geänderte Beschlussantrag auf Seite 3 der Vorlage wurde in der Ausschussrunde weiter geändert. Hier wurde der Betrag von *„1.900.000,- €“* geändert auf *„1.000.000,- €“.*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in dieser geänderten Fassung eine zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vorliegt.

An der Aussprache beteiligt sich Co-Gruppenvorsitzender Dennis Stephan.

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zur Durchführung des Projektes zur Aufweitung der Eisenbahnunterführung über die Kreisstraße K 26 bei Lollar-Odenhausen/Lahn und bewilligt im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2012 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von *1.000.000,- €.*

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, der Gruppen von FDP und Piratenpartei und 4 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke und 6 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion, bei Stimmenthaltung von 10 Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion.

19. Mitteilungen

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Berichte zu den in der letzten Sitzung des Kreistages am 7. November 2011 beschlossenen Berichtsanträge der Gruppe Die Linke
    - bezüglich Widersprüche Kosten der Unterkunft (Vorlage 0210/2011) und
    - bezüglich Leistungen für 400-Euro-Jobs, Aufstocker, Midi- und Minijobber (Vorlage 0211/2011)

  gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat am 16. November 2011 nicht nur im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt, sondern auch im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss erstattet werden sollen.

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Informationsbroschüren I (Allgemeine Informationen) und II (Personalia) zu Sitzungsbeginn „als Weihnachtsgeschenk“ verteilt wurden. Diese sollen die Kreistagsabgeordneten bei ihrer Arbeit unterstützen. Da die personenbezogenen Daten einem ständigen Wandel unterworfen sind wird darum gebeten, etwaige Änderungen zügig und in schriftlicher Form oder als eMail an die Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit zu senden. Teil II der Informationsbroschüre soll jährlich, Teil I zweimal in der Wahlperiode erscheinen.

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel in seiner Sitzung am 29. November 2011 aus der vom Kreistag des Landkreises Gießen am 20. Juni 2011 beschlossenen Vorschlagsliste folgende Kandidaten und folgende Kandidatin gewählt hat:

  - Martin Hanika
  - Klaus Sommer
  - Rita Zimmermann.

  Von der Vorschlagsliste des Landkreises Gießen sind folgende Kandidatinnen und Kandidaten als ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Gießen gewählt worden

  - Nadeschda Laudenschleger
  - Christa Launspach
  - Astrid Lehner
  - Ursula Häuser
  - Mathias Fritz
  - Reinhard Peter
  - Isabel de Jesus Domicke
  - Gerónimo Sánchez Miguel
  - Sylke Schäfer.

- Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass der Beteiligungsbericht wegen zahlreicher anderer Tätigkeiten des Controllings erst im Januar 2012 vorgelegt werden könne. Der Kreisausschuss bringe diesen dann in seiner Sitzung am 6. Februar 2012 auf den Weg, damit der Kreistag hierüber in seiner Sitzung am 26. März 2011 beraten könne.

- Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl teilt mit, dass aus dem „Schlaglochprogramm“ im Landkreis Gießen insgesamt 408.656,22 € verausgabt wurden und der Förderzuschuss 404.000,- € betragen hat. Hinzu kommen aber noch die Planungskosten für das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Höhe von rund 30.000,- €

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck verabschiedet die Anwe-

senden mit folgenden Worten in die Weihnachtspause:

„Wir stehen am Ende der Sitzungsrunde in diesem ersten Jahr der neuen Wahlperiode. Die Bürgerinnen und Bürger haben in der Kommunalwahl den Kreistag neu zusammengesetzt. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass wir uns nach diesem Wandel in einer guten Arbeitsatmosphäre zusammengefunden haben.

Wir streiten hart um das konkrete Gemeinwohl für die über 255.000 Bürger in unserem Landkreis überwiegend fair und überwiegend ohne taktische Winkelzüge oder gar unter Zurückhaltung von entscheidungsrelevanten Informationen, um kurzfristig Vorteile gewinnen zu können.

Für Ihre Arbeit in diesem Jahr zusätzlich zu Ihrem beruflichen und familiären Alltag danke ich Ihnen. Wir gehen auf die Zeit zwischen den Jahren zu. Freuen Sie sich mit mir auf weniger durch Termine strukturierte Tage, auf Ruhe und Gelassenheit.

Lassen Sie uns zuversichtlich und in Ernsthaftigkeit dem Neuen Jahr entgegengehen – mit den Worten von Rainer Maria Rilke in seinem ‚Neujahrs Gedicht':

Wir
wollen
glauben
an ein langes Jahr,
das uns gegeben ist,
neu,
unberührt, voll nie gewesener Dinge,
voll nie getaner Arbeit,
voll Aufgabe,
Anspruch, Zumutung.
Wir wollen sehen,
dass wir's nehmen lernen, ohne allzu viel fallen zu lassen
von dem
was es zu vergeben hat, an die, die Notwendiges, Ernstes und
Großes von ihm verlangen."

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 21.32 Uhr.

Karl-Heinz Funck Kreistagsvorsitzender	Alexander Wright Stv. Kreistagsvorsitzender Vorsitz von 16.49 Uhr bis 17.35 Uhr/ Tagesordnungspunkt 16	Thomas Euler Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2011

Tagesordnung für die 5. Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2011

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Fragestunde

4. Wahl des Vertreters/der Vertreterin des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. Oktober 2011
Vorlage: 0178/2011

Sitzungsteil B

5. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt und der Satzung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 3. November 2011
Vorlage: 0242/2011

6. Neunte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2011
Vorlage: 0248/2011

7. Verkauf eines Teilgrundstückes an der Kreisvolkshochschule in Lich mit einer Fläche von ca. 75 m² des im Eigentum des Landkreises Gießen stehenden Grundstückes Flur 1 Flurstück 1455 (Gesamtgrundstücksfläche 1.055 m²);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2011
Vorlage: 0246/2011

8. Beitritt MRE (Multiresistente Erreger)-Netz Mittelhessen und Förderverein MRE-Netz Mittelhessen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2011
Vorlage: 0249/2011

9. Abwicklung zukünftiger baulicher Investitionsvorhaben im Investitionshaushalt; Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 13. Dezember 2010, Vorlage Nr. 953/2010;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2011
Vorlage: 0252/2011

12. Berichtsantrag zur Arbeit der Kreisvolkshochschule;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 14. November 2011
Vorlage: 0261/2011

13. Berichtsantrag zur interkommunalen Zusammenarbeit;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15. November 2011
Vorlage: 0264/2011

14. Berichtsantrag zur Stiftung "Von Schulen - Für Schulen";
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16. November 2011
Vorlage: 0267/2011

15. Berichtsantrag zur Ausbildungssituation im Landkreis Gießen (und in der Universitätsstadt Gießen);
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 16. November 2011
Vorlage: 0268/2011

Sitzungsteil C

16. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012; Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 10. Oktober 2011
Vorlage: 0217/2011

16.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge

16.2. Dritte Beratung - Generaldebatte

17. Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2012;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 4. November 2011
Vorlage: 0245/2011

18. Feststellung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 21. Oktober 2011
Vorlage: 0227/2011

10. Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - Gastschulbeiträge - mit der Universitätsstadt Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2011
Vorlage: 0258/2011

11. Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 26 bei Lollar-Odenhausen/Lahn;
hier: geänderte Vorlage des Kreisausschusses vom 7. November 2011
Vorlage: 0259/2011

19. Mitteilungen

5. Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2011
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -

Zu TOP 5 **(Vorlage Nr. 0242/2011):**	**Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt und der Satzung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen**

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 6 **(Vorlage Nr. 0248/2011):**	**Neunte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen**

Kreistagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 7 **(Vorlage Nr. 0246/2011):**	**Verkauf eines Teilgrundstückes an der Kreisvolkshochschule in Lich**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0249/2011):	**Beitritt MRE (Multiresistente Erreger)-Netz Mittelhessen und Förderverein MRE-Netz Mittelhessen**

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 0252/2011):	**Abwicklung zukünftiger baulicher Investitionsvorhaben im Investitionshaushalt**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0258/2011):	**Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung - Gastschulbeiträge - mit der Universitätsstadt Gießen**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung:	**Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Zum Verfahren:
Kreistagsabgeordnete Hiltrud Hofmann bittet darum, dass Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann den Vorwurf, sie würde in dieser Angelegenheit zum wiederholten Male lügen, zurück nimmt.
Da er dieses nicht tut, werde der Ältestenrat angerufen.

Abstimmung über die Vorlage: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0259/2011):	**Kreisstraße K 26 - Erneuerung der Eisenbahnüberführung über die Kreisstraße K 26 bei Lollar-Odenhausen**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:
Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl teilt mit, dass nur noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000,- € erforderlich ist und schlägt vor, den Betrag im Beschlussantrag entsprechende zu verändern (1.000.000,- € anstatt 1.900.000,- €).

Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 0217/2011):	**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012; Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:

1. Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion zum Produkt Wirtschaftsförderung und Tourismus, Nr. 0217/2011-5.

Landrätin Anita Schneider erstattet diesbezüglich einen Bericht.

Kreistagsabgeordneter Claus Spandau bittet darum, über den Haushaltsänderungsantrag heute nicht abzustimmen.

Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-5: *Keine Abstimmung*

Abstimmung über den Gesamthaushalt: **Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Kreistagsausschuss für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Änderungsanträge:

1. Haushaltsänderungsantrag des

Kreistagsabgeord-neten Reinhard Hamel zum Zuschuss Verbraucherzentrale, Nr. 0217/2011-1 (neu):

	Abstimmung über den Haushaltsänderungsantrag 0217/2011-1 (neu):	**Ablehnung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
	Abstimmung über den Gesamthaushalt:	**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft:	Änderungsanträge:	keine
	Abstimmung über den Gesamthaushalt:	**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:	Änderungsanträge: 1. Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Dezember 2011	
	Abstimmung über den Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste:	**Zustimmung** (einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

1. Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Dezember 2011

2. Haushaltsänderungsantrag des Kreistagsabgeord-neten Reinhard Hamel zum Zuschuss Verbraucherzentrale, Nr. 0217/2011-1(neu).

   Ausschussvorsitzender Matthias Klose schlägt vor, in der nächsten Sitzungsrunde einen Vertreter der Verbraucherzentrale in den Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss einzuladen, damit über die Situation der Verbraucherzentrale Gießen informiert werden kann, nachdem ein diesbezüglicher Beirat aufgelöst wurde.

3. Haushaltsänderungsantrag des Kreistagsabgeord-neten Reinhard Hamel zur Fraktionsförderung, Nr. 0217/2011-2 (neu).

4. Haushaltsänderungsantrag des Kreistagsabgeord-neten Reinhard Hamel zu Verfügungsmittel, Bewirtungskosten Kreisausschuss, Nr. 0217/2011-3.

5. Haushaltsänderungsantrag des Kreistagsabgeord-neten Reinhard Hamel zu Zinserträge aus Derivaten, Nr. 0217/2011-4 (neu).

Ausschussvorsitzender Matthias Klose und Landrätin Anita Schneider teilen mit, dass hierzu ein Grundsatzbeschluss des Kreistages vorliegt. Sie schlagen vor, zunächst den Bericht des Portfoliobeirates in der nächsten Sitzungsrunde abzuwarten und diesen Antrag nicht als Haushaltsänderungsantrag, sondern als Sachantrag zu betrachten, über den danach abgestimmt werden sollte.

Kreistagsabgeordneter Hamel ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

6. Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion zum Produkt Wirtschaftsförderung und Tourismus, Nr. 0217/2011-5.

7. Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion auf Reduzierung der Kassenkreditermächtigung in § 4 der Haushaltssatzung 2012 Nr. 0217/2011-6.

8. Haushaltsänderungsantrag der CDU-Fraktion auf Aussetzung der Erhebung erhöhter Kreis- und Schulumlagen ab 2012 ff. Nr. 0217/2011-7.

Ausschussvorsitzender Matthias Klose und Landrätin Anita Schneider schlagen vor, zunächst den Bericht des Portfoliobeirates in der nächsten Sitzungsrunde abzuwarten und diesen Antrag nicht als Haushaltsänderungsantrag, sondern als Sachantrag zu betrachten, über den danach abgestimmt werden sollte.

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel ist mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Es werden folgende weitere Haushaltsänderungsanträge vorgelegt:

9. Haushaltsänderungsantrag des Kreistagsabgeord-neten Reinhard Hamel zu div. Produkten – Investi-tionsvorhaben Nr. 0217/2011-8.

10. Haushaltsänderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW bezüglich Sperrvermerk zur Neubau einer Sporthalle an der Gesamtschule „Anne –Frank-Schule“ in Linden, Nr. 0217/2011-9.

11. Haushaltsänderungsantrag der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) zum ZAUG gGmbH, Nr. 0217/2011-10.

Abstimmung zur Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Dez. 2011:

Zustimmung (mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen)

Abstimmung zu Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-1 (neu):	**Ablehnung** (einstimmig)
Abstimmung zu Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-2 (neu):	**Ablehnung** (einstimmig)
Abstimmung zu Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-3:	**Ablehnung** (einstimmig)
Abstimmung zu Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-4 (neu):	*Keine Abstimmung*
Abstimmung zu Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-5:	**Ablehnung** (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen)
Abstimmung zu Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-6:	**Ablehnung** (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen)
Abstimmung zu Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-7:	**Ablehnung** (mehrheitlich bei 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen)
Abstimmung zu Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-8:	*Keine Abstimmung*
Abstimmung zu Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-9:	**Zustimmung** (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)
Abstimmung zu Haushaltsänderungsantrag Nr. 0217/2011-10:	**Ablehnung** (einstimmig)
Abstimmung über den Gesamthaushalt unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste und des beschlossenen Haushaltsänderungsantrages Nr. 0217/2011-9:	**Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen)

Zu TOP 17 **(Vorlage Nr. 0245/2011):**	**Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen zum Haushaltsplan 2012**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:
Auf Anregung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel stellt Kreistagsabgeordneter Horst Nachtigall den Änderungsantrag, auf Seite 22 bei der Maßnahme „Externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse“ den Halbsatz *„… damit Mietabsenkungsverfahren konsequent durchgeführt werden können …“* zu ersetzen durch die Worte *„… damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können …“*

Abstimmung über den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Horst Nachtigall: **Zustimmung** (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über die dadurch geänderte Vorlage: **Zustimmung** (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 18 **(Vorlage Nr. 0227/2011):**	**Feststellung der Eröffnungsbilanz für den Landkreis Gießen**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:
Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann stellt für die CDU-Fraktion den Verfahrensantrag, vor der Beratung der Eröffnungsbilanz 2009 bis zur Kreistagssitzung am 12. Dezember 2011 die (bislang ungeprüften) Jahresabschlüsse 2009 und 2010 vorzulegen. Er zieht diesen Antrag aber später zurück.

Kreistagsabgeordneter Dennis Stephan stellt den Verfahrensantrag, den Tagesordnungspunkt in der Kreistagssitzung abzusetzen und erst in der nächsten Sitzungsrunde zu beraten.
Ausschussvorsitzender Matthias Klose stellt fest, dass wenn über die Vorlage abgestimmt wird, sich der Verfahrensantrag des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan erledige.

Abstimmung über die Vorlage: **Zustimmung** (einstimmig)

5. Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2011
- Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske:

Vorbemerkung:
Vom 25. bis 27. November 2011 veranstaltete das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen ein Internet-Seminar „Girls im Netz", das ausschließlich für Mädchen angeboten wird.

Wann wird ein vergleichbares Angebot für Jungen stattfinden?

Zusatzfrage:
Wäre es in Zukunft möglich, bei Einladung zu einer Veranstaltung des Jugendbildungswerks für Jugendliche eines Geschlechts gleichzeitig den Termin für die die entsprechende Veranstaltung des anderen Geschlechts zu veröffentlichen, um dem Eindruck sexueller Diskriminierung entgegenzuwirken?

Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan:

-

Vorbemerkung:
Das BSG (BundesSozialGericht) fordert frei beziehbaren Wohnraum für die Leistungsempfänger und einen nach Gemeinden differenzierten Mietspiegel. Das Recht der Leistungsempfänger auf Verbleib in seinem sozialen Lebensraum ist ein Menschenrecht und muss gewährleistet sein. Für die rechtlich korrekte Umsetzung der Kosten der Unterkunft wird dringend ein Maßstab für die Höhe der Mieten benötigt. Solange eine solche Berechnung nicht vorliegt, zwingen wir das Jobcenter, weiterhin rechtlich nicht korrekte Bescheide auszustellen und die Sozialgerichte mit nicht vom Jobcenter zu gewinnenden Widersprüchen zu belasten.

Wie viele freie, bezugsfähige Wohnungen stehen derzeit je Gemeinde auf dem Gebiet des Landkreises zur Verfügung, in welchem Preissegment und bei welchen Wohnungsgrößen (m²)?

1. Zusatzfrage:
Wie viele Wohnungen mit „angemessenem" Wohnraum stehen derzeit je Gemeinde zur Verfügung, bei wie vielen davon ist die Kommune Vermieter, wie wird die Angemessenheit derzeit definiert?

2. Zusatzfrage:
Ist ein Ausbau des sozialen Wohnungsraumsegments bzw. sind Fördermöglichkeiten für private Vermieter geplant? Wie sollen diese finanziert werden?

Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka:

Vorbemerkung:
Die Antworten auf unsere Fragen zum Haushalt 2012 haben ergeben, dass allein in diesem Jahr der Landkreis Gießen um 12 unersetzliche Kulturdenkmale ärmer geworden ist. diese Kulturdenkmale brauchen wir unbedingt für eine erfolgreiche Aufwertung des Kreises und seiner Destination in touristischer Perspektive.

Wie viele Meldungen über Mängel und Schäden an Baudenkmalen nach § 17 HDSG sind

a) 2010 und
b) 2011

bei der Unteren Denkmalschutzbehörde eingegangen, wie viele ältere Meldungen beziehen sich auf Mängel, die bis heute nicht behoben wurden?

1. Zusatzfrage:
Wie viele Abbrüche von Baudenkmalen werden für 2012 erwartet, wie viele sind bereits jetzt nicht zu verhindern und wie hoch wären die Kosten für den Landkreis bei einer erhaltensbewahrenden Förderung von Rettungsmaßnahmen über den Denkmalbeirat?

2. Zusatzfrage:
Wurden seit der Anwendung des HDSG im Landkreis Maßnahmen nach § 25 zum Schutz von Kulturdenkmalen durchgeführt?

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, den 12 .Dezember 2011

Dezernat II

Erster Kreisbeigeordneter **Dirk Oßwald**

Telefon: 0641/9390-1536
Fax: 0641/9390-1344
E-Mail: dezernent2@lkgi.de
Gebäude / Zimmer: F 102

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 12. Dezember 2011

Vorbemerkung:
Vom 25. bis 27. November 2011 veranstaltete das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen ein Internet-Seminar „Girls im Netz", das ausschließlich für Mädchen angeboten wird.

Frage:
Wann wird ein vergleichbares Angebot für Jungen stattfinden?

Sehr geehrter Dr. Noeske,
sehr geehrte Damen und Herren,

das nächste vergleichbare Angebot für Jungen findet vom 16. bis 18.Dezember statt (Jungen Online II).

Zusatzfrage:

Wäre es in Zukunft möglich, bei Einladungen zu einer Veranstaltung des Jugendbildungswerkes für Jugendliche eines Geschlechts gleichzeitig den Termin für die entsprechende Veranstaltung des anderen Geschlechts zu veröffentlichen, um den Eindruck sexueller Diskriminierung entgegenzuwirken?

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen zu berücksichtigen, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen ist eine im SGB VIII §9,3 fest verankerte Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe.
Je nach Altergruppe bestehen geschlechtsspezifisch unterschiedliche differierende Hilfebedarfe und Benachteiligungen (siehe Frankfurter Kommentar zum SGB VIII, 2009, S.127, Ziffer IV.). Orientiert an diesen unterschiedlichen Bedarfen und Notwendigkeiten werden die Veranstaltungen der Jugendförderung geplant.

Für das Jahr 2011 enthält das Programmangebot des Jugendbildungswerkes, um dem Eindruck von sexueller Diskriminierung entgegenzuwirken, insgesamt 90 Veranstaltungen, Projekte, Seminare sowie Studienfahrten.
Davon:

- 9 für Mädchen
- 13 für Jungen
- 68 für Mädchen und Jungen.

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, den 12. Dezember 2011

Dezernat II

Erster Kreisbeigeordneter **Dirk Oßwald**

Telefon: 0641/9390-1536
Fax: 0641/9390-1344
E-Mail: dezernent2@lkgi.de
Gebäude / Zimmer: F 102

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 12. Dezember 2011

Vorbemerkung:
Das BSG (BundesSozialGericht) fordert frei beziehbaren Wohnraum für die Leistungsempfänger und einen nach Gemeinden differenzierten Mietspiegel. Das Recht der Leistungsempfänger auf Verbleib in seinem sozialen Lebensraum ist ein Menschenrecht und muss gewährleistet sein. Für die rechtlich korrekte Umsetzung der Kosten der Unterkunft wird dringend ein Maßstab für die Höhe der Mieten benötigt. Solange eine solche Berechnung nicht vorliegt, zwingen wir das Jobcenter, weiterhin rechtlich nicht korrekte Bescheide auszustellen und die Sozialgerichte mit nicht vom Jobcenter zu gewinnenden Widersprüchen zu belasten.

Frage:
Wie viele freie, bezugsfähige Wohnungen stehen derzeit je Gemeinde auf dem Gebiet des Landkreises zur Verfügung, in welchem Preissegment und bei welchen Wohnungsgrößen (m²)?

Sehr geehrter Herr Stephan,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Fragen aus den politischen Gremien, um Vorgänge aus der Verwaltung transparenter werden zu lassen. Doch leider können Ihre Fragen bzw. die von Ihnen angefragten Statistikzahlen gar nicht oder nur mit Mühe und nach erheblicher Fleißarbeit erhoben werden. Das können wir nicht leisten!

1. **Zusatzfrage:**

Wie viele Wohnungen mit „angemessenem" Wohnraum stehen derzeit je Gemeinde zur Verfügung, bei wie vielen davon ist die Kommune Vermieter, wie wird die Angemessenheit derzeit definiert?

Auch auf diese Frage können wir Ihnen keine Antwort geben, da uns solche Aufstellungen nicht vorliegen bzw. solche Daten von uns nicht ohne weiteres erhoben werden.

Zum Aspekt der Angemessenheit können wir folgendes mitteilen:
Die Handlungsanweisung des Landkreises Gießen zu den Kosten der Unterkunft ist gerichtsfest und auch noch in keinster Weise in Frage gestellt worden. Die von uns festgesetzten Richtwerte der Unterkunftskosten, also die angemessenen Kosten der Unterkunft (maximale Quadratmeterpreise) für die einzelnen Städte und Gemeinden wurden vom Sozialgericht so nicht akzeptiert, weil uns ein schlüssiges Konzept fehlt, welches die Festsetzung der Richtwerte nachvollziehbar macht.

Im Ergebnis wurde daher entschieden:
- Unsere bisherigen Richtwerte sind ungültig, wir brauchen neue belastbare Werte.
- Eine Zwischenlösung muss erfolgen, weil neue belastbare Werte nicht zeitnah zu erheben sind.

- Zwischenlösung sind die Werte der Wohngeldtabelle + 10 % Aufschlag (wie es das Sozialgericht gefordert hat).
- Eine externe Firma mit entsprechendem Know How für eine solche Marktwertanalyse muss gesucht werden.
- Wir hatten Angebote von verschiedenen Firmen.
- Ein Vergabeverfahren hat stattgefunden.
- Die externe Firma ist ausgewählt und das Ergebnis wird voraussichtlich Ende April 2012 vorliegen.

Wir haben also derzeit weder einen rechtsfreien Raum, noch werden rechtlich nicht korrekte Bescheide erlassen.

2. <u>Zusatzfrage:</u>

Ist ein Ausbau des sozialen Wohnungsraumsegments bzw. sind Fördermöglichkeiten für private Vermieter geplant? Wie sollen diese finanziert werden?

Die Wohnraumförderung ist nicht Aufgabe des Fachdienstes Soziales und Senioren.
Unser Anliegen ist es, dass Leistungsbezieher/innen nach SGB II und XII im gesamten Landkreis sowie der Stadt Gießen Wohnraum finden zu Preisen, die wir als „angemessen" anerkennen können.
Zu diesem Zweck wertet die von uns beauftragte Firma Miet- und Betriebskostenangaben von 10% des relevanten Wohnungsmarktes im Landkreis Gießen aus, um „angemessene" Mietpreisobergrenzen festzulegen.

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage 3 d zur Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2011

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 09.12.2011

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Zimmer: F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage der Kreistagsabgeordneten Christiane Plonka mit folgendem Wortlaut

Wie viele Meldungen über Mängel und Schäden an Baudenkmälern nach § 17 HDSG sind

a) 2010 und

b) 2011

bei der unteren Denkmalschutzbehörde eingegangen, wie viele ältere Meldungen beziehen sich auf Mängel, die bis heute nicht behoben wurden?

beantworte ich wie folgt:

Mängelmeldungen nach § 17 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz) sind statistisch nicht erfasst. Bauherren melden Mängel in der Regel nur bei Anträgen zu Sanierung oder Abbruch. Hierzu wird eine objektbezogene Akte angelegt, in der die Mängel festgehalten werden.

Abweichend von der Hessischen Bauordnung ist im Denkmalschutzgesetz keine Baubeginnsanzeige bzw. Fertigstellungsanzeige vorgesehen, so dass zur Behebung bzw. Nichtbehebung von Schäden nach Antragstellung keine statistische Aussage getroffen werden kann.

Die erste Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut

Wie viel Abbrüche von Baudenkmälern werden für 2012 erwartet, wie viele sind bereits jetzt nicht zu verhindern und wie hoch wären die Kosten für den Landkreis bei einer erhaltensbewahrenden Förderung von Rettungsmaßnahmen über den Denkmalbeirat?

beantworte ich wie folgt:

Die Untere Denkmalschutzbehörde erwartet einen - wenn auch nur geringen - Anstieg der Zahlen, insbesondere bei Abriss von Neben- und Wirtschaftsgebäuden. Da für 2012 noch keine Abbruchanträge vorliegen, kann noch keine Aussagen dazu gemacht werden, ob und wenn ja, in wie vielen Fällen ein Abriss verhindert werden kann.

Die Kosten zur Substanzsicherung können nur am einzelnen Objekt ermittelt werden und sind statistisch nicht erfasst. Anzumerken ist hier, dass Substanzsicherung nicht mit Sanierung gleichzusetzen ist. Eine Substanzsicherung kostet erheblich weniger als eine Sanierung.

Die derzeit durch den Kreistag bereit gestellten Zuschussmittel, über die der Denkmalbeirat berät, können bei weitem den Bedarf an notwendigen Erhaltungsmaßnahmen nicht abdecken. Dem Denkmalbeirat stehen Zuschüsse in Höhe von 38.000 € zur Verteilung in zur Verfügung. Hiervon werden 8.000 € zur Förderung von Maßnahmen an öffentlich zugänglichen Denkmälern verwendet und 30.000 € zur Förderung von Maßnahmen an Objekten, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Die zweite Zusatzfrage mit folgendem Wortlaut:

Wurden seit der Anwendung des HDSG im Landkreis Gießen Maßnahmen nach § 25 zum Schutz von Kulturdenkmalen durchgeführt?

/3

beantworte ich wie folgt:

Die bislang einzige Enteignung erfolgte am 12.01.2007 in Krofdorf-Gleiberg durch die Denkmalfachbehörde, das Landesamt für Denkmalpflege Hessen in Wiesbaden. Hier wurde der Eigentümer einer Hofreite enteignet, von der aufgrund der desolaten Bausubstanz die Schädigung eines denkmalgeschützten Nachbargebäudes erfolgte. Zum Erhalt der nachbarlichen Gebäude musste ein Teilabriss des enteigneten Gebäudekomplexes erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Schneider
(Landrätin)

Satzung
zur Änderung der
Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen
vom 15. November 1993 (zuletzt geändert am 10. November 2008)
und der
Satzung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen
vom 20. Oktober 1980 (zuletzt geändert am 10. Mai 1999)

Artikel I
Änderung der Satzung des Jugendamtes

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird wie folgt geändert:

a) In § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte *„Allgemeine Förderung der Jugendhilfe"* ersetzt durch das Wort

„Jugendförderung".

b) In § 6 Abs. 2 wird nach dem letzten Satz folgender Satz angefügt:

„Der Fachausschuss Jugendförderung berät und beschließt das Bildungsprogramm des Jugendbildungswerkes."

c) In § 6 Abs. 3 werden die Sätze 5 und 6 ersetzt durch folgende Sätze:

„Mitglieder des Fachausschusses Jugendhilfeplanung und -entwicklung müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Fachausschuss Jugendhilfeplanung und –entwicklung besteht aus neun stimmberechtigten und weiteren beratenden Mitgliedern. Der Fachausschuss Jugendförderung besteht aus 12 stimmberechtigten und weiteren beratenden Mitgliedern. Fünf stimmberechtigte Mitglieder müssen Vertreter/innen des Kreisjugendringes unter angemessener Mitbestimmung junger Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren sein, um deren Partizipation gemäß §§ 35 Abs. 2 und 37 Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sicherzustellen. Mitglieder der Fachausschüsse müssen ihren Wohnsitz oder Dienst- bzw. Arbeitssitz im Landkreis Gießen haben.

Für jedes gewählte Mitglied eines Ausschusses ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen."

d) *In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird eine Ziffer 12 ergänzt mit folgendem Wortlaut:*

„12. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreisausländerbeirates.'"

Artikel II
Änderung der Satzung des Jugendbildungswerkes

Die Satzung für das Jugendbildungswerk des Landkreises Gießen wird wie folgt geändert:

a) In § 1 Satz 2 wird das Wort „Jugendamt" ersetzt durch:

„Fachbereich Jugend, Soziales, Familien"

b) § 2 Abs. 1 wird ersetzt durch:

„Das Jugendbildungswerk dient der politischen, sozialen und kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen und der Qualifizierung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen im Sinne des § 35 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches vom 01. Januar 2007."

c) § 2 Abs. 2 Satz 1 wird ergänzt durch:

„sowie an Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Landkreis Gießen."

d) In § 2 Abs. 4 wird das Wort Jugendbildungsförderungsgesetz ersetzt durch:

„Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch".

e) In § 4 wird der Titel Verwaltungsausschuss ersetzt durch:

„Fachausschuss Jugendförderung".

f) In § 4 Abs. 1 wird das Wort „Verwaltungsausschuss" ersetzt durch:

„Fachausschuss Jugendförderung".

g) § 4 Abs. 2 wird ersetzt durch:

Der Fachausschuss Jugendförderung besteht aus 12 stimmberechtigten und weiteren beratenden Mitgliedern. Fünf stimmberechtigte Mitglieder müssen Vertreter/innen des Kreisjugendringes unter angemessener Mitbestimmung junger Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren sein, um deren Partizipation gemäß §§ 35 Abs. 2 und 37 Abs. 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sicherzustellen. Der/ die Jugenddezernent/in oder ein/e von ihm bestimmte Vertreter/in ist Vorsitzende/r des Fachausschusses Jugendförderung."

h) § 4 Abs. 3 wird ersetzt durch:

„Die Berufung des Fachausschusses Jugendförderung wird vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Legislaturperiode des Kreistages vorgenommen. Dem Fachausschuss Jugendförderung gehören die Leiterin/ der Leiter des Jugendbildungswerkes als stimmberechtigtes Mitglied und die Kreisjugendpflegerin/ der Kreisjugendpfleger mit beratender Stimme an."

i) § 4 Abs. 4 wird ersetzt durch:

„Der Fachausschuss Jugendförderung beschließt über folgende Angelegenheiten des Jugendbildungswerkes von grundsätzlicher Bedeutung:

a) die Feststellung der allgemeinen Richtlinien für die pädagogische und didaktische Arbeit,

b) die Aufstellung der Programme des Jugendbildungswerkes."

j) § 4 Abs. 5 wird gestrichen.

k) § 5 Abs. 1, Satz 2 wird gestrichen.

l) In § 5 Abs. 2 werden vor den Worten *„der Leiter"* die *Worte „die Leiterin/"* ergänzt.

m) In § 7 Satz 1 werden nach dem Wort *„trifft"* folgende Worte eingefügt:

„die Leiterin/“

Artikel III
<u>In-Kraft-Treten</u>

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gießen, den 12. Dezember 2011

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

Neunte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Artikel I
Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Dezember 2010, wird wie folgt geändert:

1. **§ 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

   a) In Buchstabe c) wird der Betrag „8,50 €/t" durch den Betrag „1,00 €/t" ersetzt.

   b) In Buchstabe d) wird der Betrag „12,01 €" durch den Betrag „2,82 €" ersetzt.

2. **§ 4 wird wie folgt geändert:**

   a) **Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

      aa) Der Betrag „49,80 €" wird ersetzt durch den Betrag „45,60 €",
      bb) der Betrag „103,20 €" wird ersetzt durch den Betrag „95,04 €",
      cc) der Betrag „91,20 €" wird ersetzt durch den Betrag „83,04 €",
      dd) der Betrag „190,20 €" wird ersetzt durch den Betrag „174,00 €",
      ee) der Betrag „179,40 €" wird ersetzt durch den Betrag „162,00 €",
      ff) der Betrag „369,00 €" wird ersetzt durch den Betrag „336,00 €",
      gg) der Betrag „840,00 €" wird ersetzt durch den Betrag „761,04 €",
      hh) der Betrag „1.704,00 €" wird ersetzt durch den Betrag „1.552,20 €".

   b) **Abs. 3 wird wie folgt geändert:**

      aa) In Satz 4 wird der Betrag „18,00 EUR/Jahr" durch den Betrag „12,00 EUR/Jahr" und der Betrag „90,00 EUR/Jahr" durch den Betrag „60,00 EUR/Jahr" ersetzt.

   c) **Abs. 8 Satz 1 wird wie folgt geändert:**

      aa) Der Betrag „68,80 €" wird ersetzt durch den Betrag „63,36 €",
      bb) der Betrag „126,80 €" wird ersetzt durch den Betrag „116,00 €",
      cc) der Betrag „246,00 €" wird ersetzt durch den Betrag „224,00 €",
      dd) der Betrag „1.136,00 €" wird ersetzt durch den Betrag „1.034,80 €".

3. **§ 8 wird wie folgt geändert:**

a) **Abs. 1 wird wie folgt geändert:**

aa) In Buchstabe j) wird der Betrag „30,00 €/t“ durch den Betrag „25,00 €/t“ ersetzt.

bb) Als neuer Buchstabe o) wird „Flachglas, Spiegelglas 65,00 €/t“ eingefügt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Der Betrag „90,00 €/t“ wird ersetzt durch den Betrag „73,00 €/t“

Artikel II
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Gießen, den 12. Dezember 2011

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss Gießen, den

Fachbereich
Finanz- und Rechnungswesen

Fachdienst: Finanzen
Sachbearbeiter: Frau Heieis
Telefon: 1360
Fax: 1658
E-Mail: Jutta.Heieis@lkgi.de
Gebäude: D Zimmer: 017

Stellungnahme zur Nachfrage der Abgeordneten Frau Häuser zur Aufnahme eines Kredites für die energetische Sanierung der W-B-S

Frage:

Zur neuen Kreditaufnahme über 1 Mio. Euro für Brandschutz Willy-Brandt-Schule bitte ich Sie um Folgende Auskunft zu den Konditionen:
Wie lange läuft der Kreditvertrag?
Wie lange ist der Zinssatz von 0,25 % vertraglich festgeschrieben.

Antwort:

1. Die 1 Mio. Euro zusätzlich wird nicht für Brandschutzmaßnahmen, sondern für die energetische Sanierung der W-B-S bereitgestellt.

2. Einen Kreditvertrag gibt es noch nicht. Vor der Aufnahme eines Kredites benötigen wird dafür erst einmal eine entsprechende Kreditermächtigung. Diese muss mit der entsprechend höheren Veranschlagung bei den Kreditaufnahmen und des Gesamtbetrages in der Haushaltssatzung erst einmal geschaffen werden. Sie steht dann aber immer noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung der H-Satzung durch die Aufsicht. Erst dann und natürlich auch erst, wenn mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen und das Geld benötigt wird, kann ein Kredit aufgenommen werden. Das heißt: Mit der Veranschlagung wird jetzt erst einmal die Möglichkeit geschaffen, ein Darlehen aus dem äußerst günstigen Kreditprogramm der KfW für energetische Sanierung in Anspruch zu nehmen. **Die endgültigen Konditionen werden erst beim Abruf der Mittel festgelegt**. Aktuell gelten folgende Konditionen. Man kann wählen zwischen zwei Varianten:

Zinssatz	Zinsbindung	Laufzeit	tilgungsfreie Jahre
0,20 %	10 J.	20 J.	3 J.
0,25 %	10 J.	30 J.	5 J.

F.d.R.

gez.
Heieis

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S 119 und 112), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 12.12.2011 für das Haushaltsjahr 2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	255.318.160 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	281.303.980 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	- 25.979.320 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-24.341.620 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.365.750 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.302.015 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.936.265 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.833.500 EUR
mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 36.175.120 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

6.936.265 EUR

festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von 1.551.000 EUR.

Nach § 114j Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

7.892.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

280.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage	
a) für Städte / Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	**48,5 v.H.**
b) für Städte / Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	**38,5 v.H.**
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	**18,0 v.H.**

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 114g Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfend gelten

1. <u>im Ergebnishaushalt</u>
   a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
   b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 20 % der im maßgeblichen Teilergebnishaushalt zu einem Budget verbundenen zahlungswirksamen Aufwendungen, höchstens jedoch 50.000 EUR im Einzelfall.

2. <u>im Finanzhaushalt</u>
   a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
   b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.

(2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.

(3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 114i Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

Gießen, den 13. Dezember 2011

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -

Schneider
Landrätin